

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- I F -

Berlin, den 3. September 2021
Tel.: 9028 (928) 1756
E-Mail: gesundheitswirtschaft@sengpg.berlin.de

3769

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Erläuterungsbericht zur Maßnahme Darlehen zur Auftragsvorfinanzierung für Produkte und Verfahren zur (Corona-) Pandemieeindämmung

Ansätze: Kapitel 1330 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik –

Titel 86213 – Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen für besondere Aufgaben -

Ansatz 2020:	0 €
Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Haushaltsplan 2022:	0 €
Ist 2020:	0,00 €
Ist 2021:	0,00 €

Titel 54010 – Dienstleistungen -

Ansatz 2020:	16.693.000 €
Ansatz 2021:	15.693.000 €
Entwurf Haushaltsplan 2022:	11.193.000 €
Ist 2020:	16.143.254,09 €
Ist 2021:	11.908.478,08 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 02.12.2020 für die Haushaltjahre 2020 und 2021 das Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 beschlossen.

Im Kapitel 2910 bei Titel 91603 ist der Innovationsförderfonds veranschlagt worden.

Der Hauptausschuss wird gebeten, dem nachfolgenden Konzept und einer Entnahme aus dem Innovationsförderfonds in Höhe von 10 Mio. € zuzustimmen.

Die beantragten Mittel sollen im Rahmen des Innovationsförderfonds von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für die Förderung von KMU für die Auftragsvorfinanzierung verwendet werden.

Hierzu wird folgendes Konzept vorgestellt:

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus in 2020 in Europa hat einmal mehr verdeutlicht, wie bedeutend die Aufrechterhaltung von Lieferketten und eine schnelle Beschaffungsmöglichkeit von wichtigen Gütern darstellt.

Beispielhaft sei hierzu ausgeführt, dass das Robert Koch-Institut als Hauptübertragungsweg des Virus die respiratorische Aufnahme durch Aerosole benannt hatte. Aus diesem Sachverhalt hat sich die wohl wertvollste Ressource des gesamten Pandemiezeitraums ergeben: die Mund-Nasenbedeckung oder sog. Maske.

Um die Zahl der Infizierten inner- und außerklinisch gering zu halten und somit insgesamt das Gesundheitssystem aufrecht erhalten zu können, kam es zur Tragepflicht einer Mund-Nasenbedeckung im Großteil des öffentlichen Lebens. Unweigerlich führte dies zu einem höheren Bedarf des Produkts. Ein höherer Bedarf und Verbrauch wurde ebenso bei Schutzkitteln, Handschuhen und Desinfektionsmitteln und bei vielen anderen Medizin- und Diagnostikprodukten bis hin zu Spezialkühlschränken und Kühlboxen prognostiziert und im Nachgang auch so verzeichnet. Sowohl der höhere Verbrauch in den Kliniken, als auch die Tatsache, dass die Menschen im normalen gesellschaftlichen Umgang zum Tragen von Masken angehalten wurden bzw. werden, gekoppelt mit der durch die Pandemie entstandenen Lieferkettenunterbrechung, führte in der Anfangsphase der Pandemie dazu, dass es zu einem deutlichen Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage kam.

Nach Bekanntwerden der extremen Ausbreitung des Virus und den steil ansteigenden Reproduktionszahlen wurde nicht nur die Stadt Wuhan abgeriegelt, sondern kam es weltweit zu einer Lieferkettenunterbrechung und -Verzögerung durch Export- und Importverbote. Dies betraf mitunter sämtliche Güter des medizinischen Sektors, unter anderem auch die persönliche Schutzausrüstung (PSA). Sämtliche Lieferkettenunterbrechungen hatten erhebliche Auswirkungen auf diverse Branchen. Die Unterbrechung von Lieferketten bedeutete im medizinischen Bereich unter anderem auch, dass kein Import von Rohmaterialien zur Fertigung von PSA, sowie von Fertig- und Verbrauchsmaterialien mehr möglich war. Diverse Branchen stellten ihre Produktion dahingehend um, sodass sie in der Lage waren, Schutzausrüstung zu produzieren oder Desinfektionsmittel selbst herzustellen. Bis dies allerdings so weit war, gab es eine massive Unterversorgung der genannten Ressourcen. Dieses exemplarische Beispiel der persönlichen Schutzausrüstung kann auf viele andere Produkte im medizinischen Bereich übertragen werden, auch wenn die Stückzahlen nicht vergleichbar sind.

Produktionsstätten im Inland für bestimmte medizinische Güter könnten ein großer Gewinn für die Aufrechterhaltung der Lieferketten innerhalb eines Staates bzw. hier eines Bundeslandes und damit die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems in pandemischen Lagen sein. Auf eine bedarfsgerechte Belieferung mit Pandemieschutzzug durch den Bund zu hoffen, hat sich in der Vergangenheit aus Sicht von SenGPG als nicht belastbar erwiesen.

Mit den beantragten Haushaltsmitteln sollen vom Land Berlin Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Berliner KMU den Zugang zu Vorfinanzierungen für kurzfristige Aufträge von (Schutz-) Produkten, Dienstleistungen und Verfahren, welche der (Corona-) Pandemieeindämmung nutzen, zu erleichtern.

Nachdem für die Förderung sowohl von Forschung und Entwicklung neuer Medizinprodukte als auch von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Produktionskapazitäten bestehende Förderprogramme des Bundes und des Landes ausreichend scheinen bzw. bereits positiv zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie gewirkt haben, besteht noch Bedarf bei der Vorfinanzierung größerer und kurzfristiger Aufträge bei insbesondere jungen, innovativen Berliner Unternehmen.

Die Investitionsbank Berlin (IBB) soll die kurzfristigen (i.d.R. 12 Monate bis max. 2 Jahre), zinslosen Darlehen zwischen 100.000 € und 500.000 € direkt im vertrieblichen Rahmen des KMU-Fonds, der zur Abgrenzung des bestehenden KMU-Fonds als gesonderter Regelkreis abgebildet werden muss, vergeben. Dazu sollen im Rahmen des Innovationsförderfonds 10 Mio. € für das Darlehenskapital verwendet werden. Die Rückflüsse werden von der IBB für weitere Kreditfinanzierungen von KMU-Investitionen in pandemierelevante Produkte oder Dienstleistungen wiederverwendet. Mit dem Programm sollen Aufträge für nachhaltige Produkte und Verfahren im Bereich (Corona)-Pandemieeindämmung entlang der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten bis hin zum Recycling, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen und hierfür ggf. erforderlicher Zertifizierungen und Herstellungserlaubnisse, vorfinanziert werden. Dazu gehören insbesondere:

- Die Pandemie betreffende Arzneimittel (Impfstoffe und Therapeutika), entsprechende Zwischenprodukte sowie pharmazeutische Wirkstoffe und Rohstoffe, sowie weitere therapiebegleitende Arzneimittel, die in dem Zusammenhang relevant sind (z. B. Beruhigungsmittel für Beatmungspatienten, Muskelrelaxantien etc.)
- Medizinprodukte (z. B. bildgebende Verfahren, Spritzen, Kanülen, OP-Masken), Vorprodukte und Rohstoffe
- Diagnostikprodukte (z. B. Testkits und Vorprodukte, Reagenzien und Verbrauchsmaterialien etc.),
- Desinfektionsmittel und entsprechende Zwischenprodukte sowie die für ihre Herstellung benötigten chemischen Roh- und Grundstoffe
- Persönliche Schutzausrüstung (z. B. FFP 2 Masken, Handschuhe, etc.) und entsprechende Vorprodukte und Rohstoffe
- Sonstige Schutzprodukte (z. B. Sensorik, Lüfter, Filter, antibakterielle Oberflächen, Desinfektionstechnologien, Frühwarnsysteme, kontaktlose Systeme)
- Weitere benötigte Produkte (z. B. Spezialkühlschränke, -boxen)
- Maschinen und Software, die zur Produktion genannter Produkte benötigt werden sowie Digitalisierung und Automatisierung, Robotik oder schnelle Umrüstung etc.
- Investitionen in Lagerausstattung und Lagerlogistik
- Dienstleistungen (z. B. Labordienstleistungen, Reinigung, Recycling)
- Instrumente für die Datenerfassung/-verarbeitung z.B. zum Monitoring, Kontaktnachverfolgung etc.
- Technologien zur Pflegeunterstützung (Robotik, Homemonitoring, berührungslose Systeme / Sensorik / Bedienung etc.)

- Projektierung, Lieferung und Einbau hygieneverbessernder Anlagen u. ä.

Bei den Darlehen kann es sich um eine Beihilfe auf Grundlage der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 oder im weiteren Verlauf eine „de-minimis“-Beihilfe handeln.

Das Ausfallrisiko soll zu 100 % vom Land übernommen werden.

Mit Bereitstellung der Mittel aus dem Innovationsförderfonds in Höhe von 10 Mio. € wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe beauftragt, mit der IBB eine Durchführungsvereinbarung abzuschließen. Diese hat hierzu ihre Bereitschaft erklärt.

Für die Förderung von KMU für die Auftragsvorfinanzierung sollen dem Kapitel 1330 Titel 86213 im Jahr 2021 Mittel i.H.v. 8.861.000 € zugeführt werden. Für die Durchführungskosten des Programms sind für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 0,5 Mio. € im Kapitel 1330 Titel 54010 und für die Personalkosten sind für die Jahre 2022 und 2023 Mittel in Höhe von 139.000 € bei Titel 42811 vorgesehen.

Zur Absicherung des personellen Mehrbedarfs wird eine auf 2 Jahre befristete Beschäftigungsposition (1x Tarifbeschäftigte/r - Egr. 11 – TV-L) in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eingerichtet.

Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung